Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 16

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Benie für bie Borbereitung und bie Ausführung ! aller auf die Operationen Bezug habenden Ordres. - Um ben Armee = Intenbanten mit fei= nem Stabe, zu welchem auch ber Commanbant ber Feld-Gendarmen und bie Angestellten ber Post und Telegraphen gehören, gruppiren sich folgenbe 6 Directionen :

- 1. Gefundheits Direction zur Beaufsichtigung bes Canitate = Dienstes in ben Armee-Corps und der Armee-Hospitäler.
- 2. Commissariat = Direction zur Rege= lung aller Berpflegungs-, Bekleidungs= und Geld-Ungelegenheiten.
- 3. Beterinar = Direction gur Beauffichti= gung bes Beterinar=Dienftes in ben Armee= Corps und beauftragt mit ber Einrichtung von Pferbe-Seilanstalten.
- 4. Transport : Direction gur Beauffichti= gung bes gesammten Transport = Dienftes; Gisenbahnen, Fuhrmesen, Schifffahrt.
- 5. Artillerie = Direction zur Leitung bes Artillerie=Parks.
- 6. Genie = Direction zur Leitung bes Genie: Parts.

Beide Parks hangen, wie man fieht, nur vom Armee-Intendanten ab und haben mit dem Artillerie= und Genie-Commando nichts zu schaffen. —

Im hauptquartier bes Armee = Corps findet eine Theilung der Befehle unter die beiden haupt-Organe nicht mehr ftatt, d. h. bie Inten= bang fehlt. -

Unter bem Chef bes Generalstabes fieht ber Generalftab, bas Commando ber Artillerie, bas Commando bes Genie, Die Sanitats = Direction (ber Corps : Argt) und bie Commissariats = Di= rection.

Das Hauptquartier ber Division ist noch einfacher gebilbet; ein Genie: Commando besteht nicht mehr, sonbern ein Ingenieur-Offizier ist bem Stabe attachirt, um speziell über alles feine Baffe Betreffende Austunft zu geben; im übrigen muß er, wie jeder andere Offizier, den ihn treffenden Dienst in ber Front thun.

Die ministerielle Instruction vom 15. November ichreibt in bestimmter Form vor, daß die Chefs ber genannten Directionen, Artillerie, Genie, Sanitat, Commiffariat, Felb-Genbarmerie u. f. m., birect und unter einander auf bem Dienstwege (Instanzenweg) von der Division jum Armee-Corps, zur Armee bis zum großen hauptquartier alle ben rein technischen und abminiftrativen Theil ihres Dienftes berührenben Fragen erledigen und stets die Instructionen und Directionen bes Chefs ber nachft hoheren Befehloftelle befolgen follen, jedoch unter ber ausbrudlichen Bedingung, bag bie erhaltenen Inftructionen und Directionen fich mit ber Ausführung ber von ihren speziellen Borgesetten, ben Divisions-, Armee-Corps- ober Armee-Commandanten erhaltenen Befehle in Ginklang bringen laffen.

6. Das Ctappenmefen.

nifteriellen Inftruction ju finden. Als Grundfat gilt, bag bas gesammte Etappenmesen unter bem General=Intendanten ber Armee fteht und speziell von ber General = Direction bes Transportmesens abhängt.

In Deutschland ift bies bekanntlich anbers. Die oberfte Leitung bes Gtappen-Dienftes ift einem General-Inspecteur ber Ctappen und Gisenbahnen anvertraut, welcher unter sich die Ctappen-Inspecteure ber einzelnen Armeen, ben Chef bes Gifen= bahndienstes, den General-Intendanten und Chefs bes Canitats : Dienstes, ber Poften und Telegraphen bat.

Die italienischen Stappen find auf ben Gifen= bahnen zu 200 Kilometer und auf ben gewöhn= lichen Straßen zu 25 Kilometer normirt. Jebe Armee befitt ihre eigene Gtappen-Linie, melde vom Armee-Sauptquartier bis in ihr, gewöhnlich in einer ber großen Festungen bes Landes etablir= tes Central-Depot reicht.

Aller Nachschub aus dem Lande und aller Abfluß in's Land hat auf biefer Linie zu erfolgen, und die ganze Bewegung auf ihr wird vom Armee-Intenbanten geleitet und verwaltet. - Bunachft nehmen an diesem Dienste Theil die Inspectoren ber Eisenbahnen und die Directoren der Tele= graphen und Poften (als Mitglieder ber General= Direction bes Transportmefens), fpeziell find bann bem Armee-Intenbanten noch eine gewiffe Bahl von Offizieren und Beamten zur Inftallation ber verschiebenen Etappen=Commando's gur Berfügung gestellt. Ihre Bahl fann natürlich nicht im Boraus bestimmt fein, sondern wird mehr ober weniger von ben Schwierigkeiten abhangen, welche bie Armee zu überwinden hat, um in fortwährend ficherer und ungestörter Berbindung mit ihrer Operations= Bafis bleiben zu konnen.

Ueber die zur Mobilisation ber Armee erlassenen Borschriften, sowie über bie Ersattruppen und bie mobile Miliz haben wir jungft bem Lefer berichtet. Die neue Einrichtung ber Alpen: Com= pagnien ift bereits in Mr. 49-52 ber "Schweiz. Mil.=Beitung" von 1874 betaillirt bargeftellt.

Revue Belge d'art, de sciences et de technologie militaires. Paraissant tous les trimestres. Directeur: P. Henrard, major d'artillerie. - Première année. Tome I. Bruxelles, 1876. C. Muquardt, librairie militaire.

Schon bei einer früheren Gelegenheit empfahlen wir ben frangösisch verstehenden Offizieren ein höchst verdienstvolles belgisches, periodisch erscheinendes friegsmiffenschaftliches Werk, beffen erften Band wir bamals befprachen. Gin fpater erichienener zweiter Band ift uns bis jest nicht zu Beficht gefommen. Die vorliegende vierteljahrlich ericheis nende Revue Belge ist, wie wir aus der Vorrede erfahren, die Umformung jenes bereits empfohlenen Jahrbuches und wird nach ben gleichen Prinzipien redigirt merben. Außer Original=Auffagen (wie Rur wenig hierauf Bezugliches ift in ber mi- I jene Arbeit bes Oberften Brialmont uber bie Ginfoliegung befestigter Lager im Sahrbuche), Ueber- ter übersehen lagt und die Leistungen ber verfetingen, Resumes ber interessantesten Werte ober Journal-Artikel wird ber Lefer in ihr eine militä= rifche Chronit und eine Ueberficht ber wichtigften literarischen Erscheinungen finden. Das 1. Seft bringt die Organisation bes militarischen Gifenbahndienstes, eine Etube über bie Taktik ber Felb-Artillerie vom Berausgeber, bas neue frangofische Reglement über bie Manover ber Infanterie, u. s. w.

Die erfte Soule bes Colbaten aus ben hinter= laffenen Papieren bes hauptmanns G. Wiert vom 1. Raffauifden Infanterie-Regiment, gefallen bei Worth am 6. August 1870. Bufammengeftellt von A. Pfifter, Sauptmann im Grenabier-Regiment Königin Olga Nr. 119. Zweite unveränderte Auflage. Stuttgart. Verlag von Karl Aue 1875.

Vorliegende kleine Schrift ist die Hinterlassen= schaft eines bei Worth gefallenen Offiziers, ber neben vieljähriger practischer Thätigkeit burch manche literarifche Arbeiten auf die jungeren Glemente belehrend gewirkt hat.

Ein Kamerab bes Gefallenen hat es über= nommen aus einer Rahl von Studien und Betrachtungen über bie verschiebenen Zweige bes Dienstes, bie in Folge bes jaben Tobes bes Berfaffers unvollendet blieben, ein Banges gufammen= zufügen.

Nach einer turgen Ginleitung behandelt bie Schrift bie Unterrichtsgegenstände, welche Boche für Boche bei ber in Deutschland auf 10 Bochen bemessenen Rekrutenschule vorzunehmen find. Fer= ner bespricht der Verfasser die Vorbereitung des Unterrichtspersonals, die Anordnung der Uebungen und ben theoretischen Unterricht. Mit großer Grundlichkeit und Sachkenntnig find bie bei ben Uebungen vorkommenden Fehler, ihre Urfache und die Mittel ihnen abzuhelfen behandelt.

Für Instruirenbe ift in ber fleinen Schrift manches Lehrreiche enthalten.

Die Theilnahme der großherzogl. Gestischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. Auf höchsten Befehl Seiner königl. hoheit bes Pringen Lubwig von heffen und auf Grund offizieller Ucten bargestellt von S. Scherf, Major im Generalstab ber großherzogl. Hessischen (25.) Division. Bon ber Mobilmachung (16. Juli) bis 17. August 1870. Mit 3 Stiggen und 2 Karten. Darm= ftabt, Buchhandlung bes großherzogl. Staatsverlages. 1875.

Die großherzogl. hessische (25.) Division hat an bem Krieg gegen Frankreich einen wesentlichen Untheil genommen. Nunmehr erscheint in abnlichem Format und Ausstattung wie bas preußische Gene= ralstabswert ber Bericht über bie Thätigkeit ber hessischen Division. Dieses mird aber für die meisten Offiziere von besonderem Interesse fein,

schiebenen Truppenkörper ausführlicher behandelt werben konnen, als biefes in einem Bericht ber Kall ift, mo erzählt werben muß, mas Armeen von mehreren hunderttausend Mann geleistet haben. Es verhält fich mit folden Berichten gerabe, wie mit ben Karten von kleinen und großen Maaß= stäben. Erstere sollen eine Uebersicht (ein Bericht ber großen Greignisse, Operationen und ihres Bufammenhanges) lettere mehr Gingelnheiten geben Jebe biefer Arten Berichte haben baber ihre befonberen Borguge. In bem vorliegenben hoffen mir viele Details zu finden.

In ber 1. Lieferung, die bis jest erschienen ift, wird die Zeit bis jum 17. August behandelt. In bieser Zeit hatte die hessische Division ein einziges Mal Gelegenheit, und zwar am Abend ber Schlacht von Bionville, in ben Rampf einzugreifen.

Besonderes Interesse wird bie nachste Lieferung bieten, ba in dieser die Schlacht vom 18. August zur Behandlung kommt, in welcher die hessische Division eine schwierige und blutige Aufgabe zu losen hatte.

Die ber 1. Lieferung beigegebenen Karten finb in Farbendruck icon ausgeführt.

Angland.

Dentiches Reich. Berlin, ten 10. April 1876. (Infpet= tion.) Ge. Daf. ber Raifer befichtigt in biefem Jahre vierzehn Tage fpater wie fonft üblich bie Bataillone bes Garbe-Corps, ba ber Rath ber Acrate ihm eine erhöhte Schonung auferlegt. Die betreffenben Befichtigungen werben in ben erften Tagen bes Dai a. c. ftattfinden ; balb nach Ablauf berfelben tritt ber Monarch bie üblichen Babereifen an.

(Außbetleibungefrage.) Bie Ihnen b.tannt fein wird, findet im Semmer biefes Jahres eine Aus ftellung bon Chuhwert aller Art, befondere auch in Rudficht fur ben Bebarf ber Drmeen, in Bern flatt. Beldem Syftem bierbei ber Preis gufallen turfte, icheint burch bie Thatfache illuftrirt ju werben, bag bas preußische Rriegeminifterium bem Professor ber Unatomie in Burich, Dr. Georg herrmann Mener, vor Rurgem mittheilen ließ, bag Schuhe nach ber Conftruction bes Profeffore in ter preußifchen Armee eingeführt werben follen und fammtliche Truppencommando's fich tas Bert besfelben : "Die richtige Geftalt bes menfchlichen Rorpers in ihrer Erhaltung und Ausbildung" anzuschaffen haben. Das Wert enthält fieben Abschnitte, beren Renntnignahme aud, infofern fie nicht ben menfchlichen guß und ben Souh berühren, fur bie Armee intentionirt fein burfte. Diefelben behandeln : 1) bie aufrechte Saltung bes Menfchen ; 2) ben menfchlichen Bruftforb und bas Schnurleib; 3) bie Rudenverfrummungen und bie Schulbant; 4) bie menichliche Sand; 5) bie richtige Geftalt bee Schuhes; 6) ben menschlichen guß und ben menschlichen Bang; 7) bie Gymnaftit als Diateticum und als Beilmittel. Es burfte in ben Annalen ber Beeresleitung jebenfalls einzig bafteben, bag bas Buch eines Profefforg ben Truppencommando's gur Beschaffung nicht nur anempfohlen, fonbern biefelbe befohlen wirb.

(Einjährigen Freiwilligen . Examen.) Ge fällt hier in Berlin auf, bag man neuerdinge in ber Beurthei= lung ber Prüfungearbeiten fur bie Erlangung bes Beugniffes ber Reife fur ben einjährigen Dienft weit fchars fer geworben ift wie bisher, fo bag im Durchfchnitt bie Balfte und mehr ber Erpettanten in biefem Gramen burchfallt. Der Grund gur Erklarung biefer Erfcheinung ift auf zwiefachem ba die Thatigkeit einer einzelnen Division sich leich: | Gebiet zu suchen; einmal ift ber Bubrang zum einjahrigen Frei-